



## **Anfragenbeantwortung**

15. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.10.2020

### **8.1. Wohnbaugebiet Färberweg**

**Frau Walbrach** fragt bezüglich des Baugebietes Färberweg an, ob die Anwohner mit Erschließungsbeiträgen belastet werden, wenn die beiden Schotterwege „Am Färberweg“ asphaltiert werden.

Die Beantwortung wird nachgereicht, so **Frau Herzog-von der Heide**.

#### **Antwort der Verwaltung:**

Die der Beschlussvorlage beigefügte „**Anlage 2 zum städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 43/2016 – Austausch vom 29.09.2020**“ macht deutlich, dass die beiden mit „Am Färberweg“ bezeichneten Wege nicht Bestandteil des Bebauungsplanentwurfs sind. Ein Ausbau im Zuge der Realisierung des B-Plans ist danach nicht vorgesehen.

Das heißt nicht, dass für alle Zeiten ein Ausbau ausgeschlossen ist. Sollte die Stadtverordnetenversammlung zu einem späteren Zeitpunkt einen Ausbaubeschluss fassen, so ist nach der dann geltenden Rechtslage zu beurteilen, ob eine Erschließungsbeitragsschuld entsteht.

Elisabeth Herzog-von der Heide  
Bürgermeisterin